



Amt für Mobilität und Tiefbau

09.11.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

An den Loddenbüschen/Loddenheide  
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

16.11.2021	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
30.11.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erschließungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 820.000 € anfallen. Einzahlungen werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird zu 100% aus den Abwassergebühren refinanziert.

Zusätzliche Folgekosten fallen für die Kanalisation nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2022 2023	320.000 500.000	
Summe aller Auszahlungen				<b>820.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2022 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Die hydraulische Ertüchtigung des Regenwasserkanals innerhalb der Straße An den Loddenbüschen/Loddenheide in einer neuen Trasse zwischen den Hausnummern 95 bis 175. Diese Maßnahme ist unter der Nr 2.1.126 im ABK aufgenommen.

Die hier aufgeführte Sanierungsmaßnahme wird aus hydraulischen Gründen durchgeführt und trägt zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
  - Maßnahme A2 Risikovorsorge gegenüber Starkregen und Überflutungen
  - Maßnahme A5 b) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischer Infrastruktur, die sich in Baulast vom Amt für Mobilität und Tiefbau befindet
  - Maßnahme S2 a) Wassersensible Stadtentwicklung: Verbesserung des Niederschlagsrückhaltes im Siedlungsraum

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Das Einzugsgebiet des Loddenbachs war in den Jahren 2014 und 2016 durch auftretende Starkniederschlagsereignisse stark betroffen. Für das kanalisierte Einzugsgebiet des Loddenbachs wurde die Dr. Pecher AG beauftragt ein Niederschlagsabflussmodell zu erarbeiten und eine hydraulische Netzsanierung vorzunehmen.

Im Niederschlagsabflussmodell wurde daraufhin festgestellt, dass im Kreuzungsbereich An den Loddenbüschen/Höltenweg bereits bei fünfjährigen Regenereignissen massive Überstauvolumen aus dem Kanal austreten. Bei größeren Regenereignissen kommt es im Kreuzungsbereich zu größeren Überschwemmungen des Straßenquerschnittes und der anstehenden Bebauung. Auf dieser Grundlage wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet, das die hydraulische Leistungsfähigkeit des Regenwassernetzes für das Einzugsgebiet des Loddenbachs optimiert. Durch diese Maßnahmen werden Überflutungsflächen reduziert und die Bebauung geschützt.

Die dargestellte Maßnahme „An den Loddenbüschen/Loddenheide“ ist ein Teil dieses hydraulischen Sanierungskonzeptes und verbessert durch eine neu angepasste Trasse und größere Nennweiten des Regenwasserkanals, die hydraulische Situation im Regenwassernetz.

Im Zuge der hydraulischen Ertüchtigung des Regenwassernetzes sollen 67m DN 900 Betonhaltungen im Bestand durch DN 1000 Gussrohre ausgetauscht werden. Des Weiteren werden 68m DN 900 Gussrohr, 9m DN 500 Betonrohr, 4m DN 400 Betonrohr und 47m DN 300 Betonrohr in einer neuen Trasse verlegt werden, um so die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanals zu verbessern.

Diese Maßnahme wird im Vorwege der notwendigen Straßenumbau- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. In diesem Zuge wird auch die Straßenentwässerung saniert. Für die Straßenbaumaßnahme wird auf die Vorlage/0790/2021 verwiesen.

Die technische Darstellung der Entwässerungsplanung ist den Kreuzungsplänen im Anhang zu entnehmen.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung und Umsetzung der gemeinsamen Baumaßnahme erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss.

Der Baubeginn ist für das 3. Quartal 2022 vorgesehen.

Die Bauzeit für die Straßen- und Kanalbauarbeiten wird voraussichtlich 1 ¼ Jahre betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Seitens der Stadtnetze Münster sind im Zuge der Baumaßnahme der Austausch einiger Mittelspannungs- und Infokabel sowie die Erneuerung einiger Wasserversorgungsleitungen im Kreuzungsbereich geplant.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Es werden für die einzelnen Bauphasen Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anlieger und Eigentümer, der Nutzer angeschlossener Gewerbegebiete durch Anschreiben entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

### **Reduktionsvariante**

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind dem zur Folge nicht möglich.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:**

Zuschüsse werden nicht erwartet. Durch die Kanalbaumaßnahme wird keine Beitragspflicht nach KAG ausgelöst.

### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen:**

Die aufgeführte Maßnahme ist ein Teil des Sanierungskonzeptes für das Einzugsgebiet des Loddenbachs. Für das gesamte Sanierungskonzept wird eine übergeordnete Netzanzeige nach § 57 Landeswassergesetz erarbeitet.

### **6. Liegenschaftliche Regelungen:**

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

I.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Schachtbauwerk

Anlage 4: Übersichtskarte Überflutungen